

Kölner Erwerbslosen-Anzeiger

Engagierte Zeitung von Erwerbslosen für Erwerbslose und solche, die es werden könnten

Niemals ohne Beistand zur ARGE!

In der Beratung der KEAs (Kölner Erwerbslose in Aktion) hört man es dauernd: „Ich musste eine Eingliederungsvereinbarung sofort und ohne Diskussion unterschreiben, sonst hätte man mir das Arbeitslosengeld gestrichen.“ – „Mein Antrag auf Arbeitslosengeld wird seit Wochen verzögert. Angeblich fehlen immer noch Unterlagen, obwohl ich alles eingereicht habe. Ich habe nun kein Geld mehr, um mir etwas zu Essen zu kaufen. Trotzdem erhalte ich nicht einmal eine Abschlagszahlung.“ – „Ich bin gelernter Systemadministrator und auch jetzt noch stundenweise in dem Beruf tätig. Die ARGE will mich nun zwingen, einen Computergrundkurs zu machen. Da kann ich nichts neues lernen!“ – „Ich habe Unterlagen eingereicht und der zuständige Mitarbeiter der ARGE weigert sich, den Empfang zu quittieren. Das ist aber unbedingt nötig, so oft, wie hier schon Unterlagen verloren gingen!“

All dies kommt in der ARGE Köln nicht täglich vor, sondern jede Minute X-Mal. (Für Interessierte: Die dazugehörigen Straftaten lauten Nötigung, unterlassene Hilfeleistung, Rechtsbeugung usw.)

Beistand hilft

Hier hilft es in aller Regel schon, wenn man nicht alleine zur ARGE geht. Sitzt ein Beistand dabei, sieht es fast immer gleich ganz anders aus. Die PAPs werden freundlicher, korrekter (im Rahmen ihrer Möglichkeiten) und unterlassen die genannten Straftaten weitgehend.

Jeder kann Beistand sein

Es ist dafür keine Ausbildung oder gar Zulassung nötig. Es sollte aber möglichst kein Bewohner der Bedarfsgemeinschaft und auch kein Verwandter

sein. So gilt im Ernstfall seine Aussage vor Gericht mehr.

Beistände sind immer zulässig

Jeder kann jederzeit und für alle Art von Gesprächen (auch z.B. beim ärztlichen Dienst) Beistände haben. Die ARGE kann sie nicht zurückweisen. Tut sie es doch, muss sie darüber einen schriftlichen Bescheid erlassen. Man geht dann sofort zum Teamleiter, und wenn das nicht hilft, zum Standortleiter der jeweiligen ARGE.

Die Erfolge der ARGE

Die ARGE will Erfolge. Da ist natürlich zuerst die Vermittlung in Arbeitsplätze. Nur gibt es viel zu wenig davon und die paar, die es gibt, findet man auch ohne Hilfe der ARGE. Was nun? Praktischerweise gibt es da noch 1-€-Jobs und andere „Angebote“ im 2. und 3.

Arbeitsmarkt. Die werden in der Kölner Erfolgsstatistik gleich mitberechnet. Daher der Eifer, möglichst viele wahl- und ziellos in diese Maßnahmen zu stecken.

Sanktionen helfen sparen

Dann gibt es noch Sanktionen. Damit kann man auch Geld sparen. Darum gehören Angaben über Zahl, Umfang und Dauer der Sanktionen ebenfalls in die Kölner Erfolgsstatistik. Daher der Eifer, rechtswidrige Eingliederungsvereinbarungen abzuschließen. Dies ist die beste und ergiebigste Sanktionsfalle.

Und die PAPs? Die wissen das genau. Aber sie machen mit. – Die Kölner Erwerbslosen wissen es auch. Und sie machen nicht mehr mit. (jlk)

Impressum

Herausgeber:



Die KEAs
Kölner Erwerbslose in
Aktion e.V.

Redaktion:
Kölner Erwerbslosen Anzeiger
Steprathstr. 11, 51103 Köln
redaktion@die-keas.de
www.die-keas.de

Der Kölner Erwerbslosen-Anzeiger erscheint monatlich im Selbstverlag. Redaktion: Jochen Lubig (jlk, Chefredakteur), HP Fischer (hpf), H. Naumann (nau). Redaktionsschluß: Eine Woche vor Monatsende.

Spendenkonto KEA e.V.: HP Fischer, Kontonummer: 6053227 60, BLZ 37070024, Verwendungszweck: KEA-Zeitung / KEA-Spende

Bezugsquellen

Wir verteilen den KEA meist am 1. Werktag im Monat vor der Arbeitsagentur Luxemburger Str. und anderen Agenturen/ARGEn. Zudem liegt der KEA u.a. hier aus:

GGs-Büro, Steprathstr. 11 (Kalk)
DGB-Haus, Hans-Böckler-Pl. 1, 2. OG.

Berichte / Briefe

Ihr habt etwas Unglaubliches in der ArGe oder der Agentur erlebt? Ihr wolltet schon immer mal die Presse einschalten, doch die Presse ignoriert Euch? Schreibt uns per Email oder Post. Adressen siehe oben.

Offenes Treffen

Jeden Donnerstag veranstalten wir ein offenes Treffen für Interessierte: Beginn: 17:00 Uhr in der Steprathstr. 11 (Haltestelle Kalk Kapelle).

Ärger mit der ARGE?

Die KEAs bieten jeden Montag, zwischen 11:00 und 14:00 Uhr, eine Sprechstunde für Hilfe bedürftige Erwerbslose an. Steprathstr. 11 in Kalk (U »Kalk Kapelle«, Linien 1 und 9).

Umweltzone

Da sitze ich nun und fluche leise vor mich hin: „Diese Scheiß-Sozialläden - jetzt macht die Diakonie schon extra Geschäfte für Hartz IV-Empfänger!“ Doch ich bin nicht leise genug, denn Hertha meine Göttergattin spitzt die Ohren und legt ihr Sudoku zur Seite. Jetzt nur keine Diskussion, ich bin sauer genug.

„Heinz“ – okay sie legt es drauf an.

„Ja, mein Schatz.“ – ruhig bleiben, ganz ruhig bleiben. „Worüber ärgerst Du Dich denn so?“ – Ich bin mir sicher, dass sie es gehört hat. Was soll also diese Frage.

„Dass man Hartz IV-Empfänger jetzt in Extra-Geschäften abfertigt und sich damit auch noch brüstet.“

„Ach meinst Du dieses Sozialkaufhaus in Kalk?“

„Unter anderem. Aber auch darüber, dass wir uns weder eine Fahrkarte für die Innenstadt kaufen können, noch viel weniger Geld haben, um dort was zu kaufen.“

„Aber Schatz, das ist doch die Entwicklung. Man will uns nicht in der Stadt haben.“ - Sollte sie Recht haben? Ausnahmsweise meine Hertha? „Wie kommst Du denn darauf?“

„Na, dafür hat man doch diese Umweltzone eingeführt.“

„Was zum Teufel hat der Feinstaub mit Hartz IV-Empfängern zu tun, die haben kein Auto.“

„Schatz“, haucht sie so zuckersüß, dass ich sie dafür im Honigtopf ertränken könnte, „was hat die Umweltzone denn mit Feinstaub zu tun?“

„Wer nicht die richtige Feinstaubplakette hat, der darf nicht rein. Das weißt Du, Hertha.“

„Das ist doch nur zur Probe für das wirkliche System.“

„Das wirkliche System, was für ein wirkliches System?“

„Na, Obdachlose erhalten keine Plakette, Hartz IV-Empfänger eine rote, die Mittelschicht eine gelbe und die oberen Zehntausend bekommen grün.“

„HERTHA!“ schrie ich sie an und dachte bei mir, dass sie Recht haben könnte, aber das würde ich niemals zugeben – niemals!

Heinz Hasenjäger

Notizen

Armutsgrenzen
Die Armutsgrenzen 2005 nach SOEP:

1 Erwachsener	880 €
1 Erwachsener + 1 Kind	1143 €
2 Erwachsene	1319 €
2 Erwachsene + 1 Kind	1583 €
2 Erwachsene + 2 Kinder	1847 €
2 Erwachsene + 3 Kinder	2111 €

Die Angaben beziehen sich auf Kinder unter 14 Jahren und auf Nettoeinkommen. Quelle: Hans-Böckler-Stiftung 2008.

Kölner Tafel redet nicht mit uns
Die Kölner Tafel mag nicht mit uns reden. Haben die etwas zu verbergen? Mal nachdenken ... Vielleicht erhalten Supermärkte für die Waren, die sie sowieso weggeworfen hätten, Spendenquittungen und sparen zudem die Entsorgung und machen so noch ein Geschäft mit der Armut? Das würde man ja gerne verschweigen, wenn es zuträfe. Oder gefällt denen die ganze Richtung nicht? Könnte man ja verstehen. Uns gefällt die Richtung ja auch nicht.

Abzug der Kosten für Warmwasser
Laut Beschluß des Bundessozialgerichtes vom 27.02.2008 (AZ: B 14/11b AS 15/07 R) berechnet sich der maximale Abzug für die Kosten der Warmwasserbereitung (wenn sie zusammen mit den Heizkosten abgerechnet werden) ab 1. Juli 2008 aufgeteilt nach den Regelsätzen wie folgt:

Regelsatz	Abzug
351,00 EUR	6,33 EUR
316,00 EUR	5,70 EUR
281,00 EUR	5,06 EUR
211,00 EUR	3,80 EUR

Ein Berechnungsbeispiel: Ein Ehepaar ohne Kinder bezieht zwei mal 316 € Regelsatz. Die Warmwasserkosten betragen laut Heizkostenabrechnung 20 €/Monat. Die ARGE darf aber nur zwei mal 5,70 € abziehen, also zusammen 11,40 €. Der Rest gilt als Kosten der Unterkunft und muss von der ARGE übernommen werden.

Für die Zeit seit 1. Juli 2007 bis zum 1. Juli 2008 lauten die Grenzen: 6,26; 5,63; 5,01; 3,76 EUR. Nicht vergessen: Man kann von der ARGE bis zu vier Jahre im Nachhinein verlangen, dass falsch berechnete Bescheide berichtigt werden.

Über 50 Prozent aller Eintritte von ALG II - Empfängern in Beschäftigung sind Ein-Euro Jobs. 2007 waren es fast 800 000

Wehrt euch gegen rechtswidrige Ein-Euro-Jobs!

Diversen Internet-Foren oder Zeitungsartikeln ist immer wieder zu entnehmen, dass Ein-Euro-Jobs nicht die Kriterien der Zusatzlichkeit und Allgemeinnützigkeit erfüllen und somit reguläre sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze verdrängen. Der zeitliche Umfang von maximal 15 bis 20 Wochenstunden, der von den Sozialgerichten als zulässig angesehen wird, wird in der Praxis der Argen mit 30 bis 35 Wochenstunden vielfach überschritten. Auch das ist rechtswidrig. Was ist zu tun, wenn ein ALG-II-Betroffener einen solchen rechtswidrigen Ein-Euro-Job von der Arge zugewiesen bekommt?

Die Zuweisung ist nichts weiter als ein rechtsmittelfähiger Verwaltungsakt, gegen den man Widerspruch einlegen kann. Meistens ist einer solchen Zuweisung zu einem Ein-Euro-Job keine Rechtsbehelfsbelehrung beigefügt. Das bedeutet, dass die Widerspruchsfrist ein Jahr beträgt. Ist man mit dem Ein-Euro-Job nicht einverstanden, kann man gegen die Zuweisung Widerspruch einlegen. Dieser hat keine aufschiebende Wirkung, das heißt, man muss trotzdem zu der zugewiesenen Arbeitsstelle hingehen und dort arbeiten. Ein guter Tipp ist es, dort ein Berichtsheft zu führen. Irgendwann kommt von der Arge der Widerspruchsbescheid. Wenn er mehr als drei Monate auf sich warten lässt, kann

man Untätigkeitsklage beim Sozialgericht erheben. Nun hat der ALG-II-betroffene Ein-Euro-Jobber also seinen Widerspruchsbescheid in der Hand. Nehmen wir an, er hat nicht Recht bekommen. Dann gilt es, innerhalb einer Frist von einem Monat beim Sozialgericht Klage zu erheben. Beantragt wird die Feststellung, dass die Zuweisung rechtswidrig ist.

Justizias Mühlen mahlen langsam: Nach einem Jahr ist Verhandlung und der Ein-Euro-Job längst vorbei. Nun schaut der Sozialrichter auf die Zuweisung und sagt: „Stimmt, die Zuweisung ist rechtswidrig!“ Was hat unser ALG-II-Betroffener Ein-Euro-Jobber jetzt noch davon? Ist die Zuweisung rechtswidrig, folgt die Rückabwicklung in Form des öffentlich-rechtlichen Erstattungsanspruchs. Dessen Höhe richtet sich nach dem ortsüblichen beziehungsweise Tariflohn. Das heißt also: Es gibt für die geleistete Arbeit reguläres Geld!

Bedingung ist aber, dass das Sozialgericht zuerst die Zuweisung als rechtswidrig erkennt. Das bedeutet für jeden Ein-Euro-Jobber: Die Zuweisung der Arge kann bares Geld wert sein. Wenn euer Ein-Euro-Job schon etwas länger zurückliegt, solltet ihr trotzdem die Zuweisung hervorheben und rückwirkend anfechten. Ge-

mäß § 44 SGB X kann jeder Verwaltungsakt im Sozialrecht vier Jahre rückwirkend per Antrag angefochten werden.

Hier die Vorgehensweise vereinfacht:

1. Zuweisung, Rechtswidrigkeit,
2. Widerspruch,
3. Widerspruchsbescheid von der Arge,
4. Klage auf Feststellung der
5. Rückabwicklung als öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch.

Bei verfristeten Zuweisungen:

1. Antrag auf Überprüfung der Zuweisung gemäß § 44 SGB X,
2. Bescheid von der Arge,
3. Widerspruch,
4. Widerspruchsbescheid von der Arge,
5. Klage auf Feststellung der Rechtswidrigkeit,
6. Rückabwicklung als öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch.

Eure Zuweisungen können also bares Geld wert sein!

Das ganze Prozedere ist auch nachzulesen in Münders: LPK-SGB II (Lehr- und Praxiskommentar), 2. Auflage 2007, § 16. und der neue SGB-II-Kommentar von Eicher/Spellbrink, 2. Auflage 2008 bestätigt dies, ist aber schwieriger zu lesen.

Quelle: Onlinezeitung scharf-links

Dazu wäre nochmals anzumerken, dass der Widerspruch und die Klage gegen die ARGE zu richten sind, der öffentlich-rechtliche Erstattungsanspruch aber gegen den Leistungsträger/"Maßnahme"-Träger (z.B. EVA, Zug um Zug; KGAB u.ä.) zu richten ist, s. Eicher in Eicher/Spellbrink, SGB II, § 16, RdNr 241.

Natürlich entfällt bei entsprechender Höhe des Arbeitsentgeltes der Anspruch auf ALG II und man sollte genau nachrechnen, ob sich das alles auch wirklich finanziell lohnt. Andererseits ist das Finanzielle Nebensache, wenn man so rechtswidrige 1-Euro-„Jobs“ aufdeckt.

Muster:

Datum	Uhrzeit	Ort/Firma	Tätigkeit	Stunden
1.7.2008	08:00	Städtische Spielplätze in Nippes	Müll aufsammeln.	5
2.7.2008	08:00	Caritas, Altenheim St. Sowieso, Haus 4, Küche	Geschirr spülen.	4
"	13:00	Caritas, Altenheim St. Sowieso, Haus 1	Gänge und sanitäre Anlagen putzen.	3
3.7.2008	08:30	Stadt Köln, Friedhof Melaten	Wege kehren, Müll aufsammeln, Mülleimer leeren. Mit der gleichen Arbeit	7
—	—	—	sind hier auch städtische Mitarbeiter beschäftigt!	—
4.7.2008	13:00	Philharmonie, Dach	Skater während eines Konzertes vertreiben.	3

Die Wahlen stehen vor der Tür

Wir haben uns längst daran gewöhnt, nach den Sommerferien schon Weihnachtsgebäck kaufen zu können und auch dass der Osterhase quasi schon in der Krippe liegt, trotzdem reiben wir uns verwundert die Augen, wie früh so ein Wahlkampf beginnen kann. So wird in NRW erst in einem knappen Jahr kommunal gewählt, und bis zu den Bundestagswahlen dauert es noch länger, doch die Wahlkampfmaschine läuft schon.

Sozialtarif gefordert

Nachdem in diversen Kommunalparlamenten von den Linken die Forderung nach Sozialtarifen für Strom und Gas bei ihren kommunalen Energieunternehmen gestellt und von der Bevölkerung positiv angenommen wurde, hatte auch die SPD das Thema entdeckt. Jetzt ließ sie die Meldung „40 Prozent Gaspreissteigerung“ verbreiten, damit Siggi Sozialneid seine mittlerweile wieder vergessene Forderung nach dem Sozialtarif noch mal in die Presse bringen konnte. Das Ergebnis ist offen, vor allem, da die Energieriesen sagen: „Für Sozialpolitik ist die Regierung zuständig“ und der Umweltminister dagegen die Wirtschaft in der Verantwortung sieht. Bei einer verstaatlichten Energiewirtschaft wäre die Sache leichter, doch könnte sich Umweltengel Gabriel dann nicht mehr so schon inszenieren.

Kindergeld soll erhöht werden

Nichts ist so gewiss wie die Ungewissheit. Nachdem sich der Koalitionsausschuss der Regierungsparteien wenigstens darauf einigte, zum Beginn des Wahljahres das Kindergeld zu erhöhen, bleibt völlig offen, um wie viel und ob für alle Kinder, und die Frage, ob es bei Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II angerechnet wird, ist noch nicht mal gestellt worden. Das Thema ist für den Wahlkampf einfach so wertvoll, dass die Parteien damit in den Medien bleiben wollen.

KFZ-Steuer wird reformiert

Nicht mehr nach Hubraum, sondern nach Schadstoffausstoß soll die Steuer zukünftig berechnet werden. Da man vor den Wahlen versprechen muss, dass dies nicht für Altfahrzeuge gilt, ist keine aufkommensneutrale Regelung zu erwarten. Der Bund müsste auf einen Teil seiner Einnahmen verzichten, wer glaubt daran? Außerdem können sich breite Teile der Bevölkerung über kurz oder lang eh kein Auto mehr erlauben. Aber es ist ein Thema, über das man spricht.

Wahl in einem Jahr

Die Entscheidungsträger, sowohl auf kommunaler als auch auf Bundesebene, sind noch für über ein Jahr ge-

wählt. Zeit genug die wichtigen Dinge in die Hand zu nehmen:

Kinderarmut bekämpft man nicht mit 10 Euro mehr Kindergeld oder einem kostenlosen Mittagessen in der Schule, sondern, indem man grundsätzlich eingesteht, dass der Bedarf für Kinder bei weitem höher liegt, als man es ihnen in den diversen Sozialgesetzen zugesteht. Entsprechende Studien diversen Einrichtungen und Institute liegen seit langem vor.

Armut der Bevölkerung bekämpft man nicht mit der Wiedereinführung einer Pendlerpauschale, sondern mit der Einführung von Mindestlöhnen, die deutlich über dem so genannten „soziokulturellen Existenzminimum“ (statistisch berechneter Wert; siehe Existenzminimumbericht der Bundesregierung) liegen und einem Grundeinkommen in Höhe der Pfändungsfreigrenzen.

Bessere Bildung erhält man nicht, wenn man die Menschen für ein Studium zur Kasse bittet, und es wird auch weder eine Entspannung auf dem Ausbildungs- noch Arbeitsmarkt geben, wenn Abiturienten nur noch 12 Jahre die Schulbank drücken, damit will man sie nur früher in die Bezahl-Unis abschieben.

Bessere Kinderbetreuung schafft man nicht durch die Erweiterung von 1-Euro-„Jobs“, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder sonstiger niedrigstentlohnter Stellen.

Durch bessere Kinderbetreuung werden noch lange keine sozialversicherungspflichtigen und gerecht bezahlten Arbeitsplätze für die Mütter geschaffen. Diese schafft man auch nicht, indem man die Löhne so niedrig hält, dass ein Einzelverdiener eine Familie nicht mehr ernähren kann.

Na, und um den Umweltschutz kümmern wir uns alle gemeinsam, wenn wir den Frust über den Marathon-Wahlkampf in der richtigen Biersorte ertränken.

(hpf)

Infos & Hilfe

Beratungsstellen

ABC Höhenhaus, Von-Ketteler-Str. 2, 51061 Köln-Höhenhaus, Tel. 646641

Echo, Abendrothstr. 20-22, 50769 Köln-Seeberg, Tel. 7008703

KALZ, DGB-Haus, Hans-Böckler-Pl. 1, 2. OG., Tel. 5461074

Vingster Treff, Würzburger Str. 11 a, 51103 Köln-Vingst, Tel. 875485.

Beschwerdestelle ArGe Köln

Fehlerhafte ALG II-Bescheide? Probleme mit dem/der Sachbearbeiter/in? »verschwundene« Unterlagen? keinen persönlichen Ansprechpartner? Hier finden Sie die Beschwerdestelle der ArGe: in der Agentur für Arbeit Luxemburger Str., 10. Stock.

Buchstabe A, D, L- R, V/Y: Frau Grevers-Pieck, Zi. 1030, Tel. 0221-9429-8381.

Buchstabe B, S, T, U, X: Herr Herzogenrath, Zi. 1017, Tel. 0221-9429-8210.

Buchstabe C, E - K: Herr Gottschlich, Tel. 0221-9429-8378, Zi. 1001.

Kölner Montagsdemo

Jeden Montag 18:00 vor dem Dom.

Abkürzungen

ALG-II: Arbeitslosengeld II (auch Hartz-IV genannt) • ArGe: Arbeitsgemeinschaft zwischen der Gemeinde und der Arbeitsagentur • Az: Aktenzeichen • BA: Bundesagentur für Arbeit • BSG oder BsozG: Bundessozialgericht • BT-Drucksache: Bundestags-Drucksache • DiMa: Disability Management der ARGE [Disability = Behinderung] • KEA: Kölner Erwerbslosen-Anzeiger • Die KEAs e.V.: Kölner Erwerbslose in Aktion e.V. • PAP: Persönlicher Ansprechpartner • SGB: Sozialgesetzbuch

Keine Alg II-Kürzung wegen Krankenhausesessen

Durch die gestrige Entscheidung des Bundessozialgerichts fühlt sich der Erwerbslosen- und Sozialverein Tacheles e.V. in seiner Rechtsauffassung bestätigt. Er ruft Bezieher von Arbeitslosengeld II (Alg II) auf, bei einer Kürzung der Leistungen aufgrund eines Krankenhausaufenthalts sofort Widerspruch einzulegen. Bei Altfällen kann die Leistung über einen Überprüfungsantrag zurückgefordert werden.

In der Entscheidung vom 18.10.2008 (Az. B 14 AS 22/07 R) erklärte der 14. Senat des Bundessozialgerichts die Anrechnung der Krankenhausverpflegung an das Alg II für rechtswidrig. Demnach ist weder die Anpassung der (starrten) Regelleistung an eine verringerte Bedarfslage, noch die Anrechnung der Vollverpflegung einer stationären Einrichtung als Einkommen erlaubt. Der Klägerin, die für die Zeit eines Krankenhausaufenthalts Anfang 2006 die Alg II-Leistung um 35% gekürzt bekam, wurde nun durch das höchste Sozialgericht der volle Leistungssatz zugesprochen.

Durch Aufenthalt im Krankenhaus spart man nicht
„Dieses Urteil stärkt die Position der Leistungsbezieher und entspricht auch der Lebenswirklichkeit. Dass ein Aufenthalt im Krankenhaus für Kranke und ihre Bedarfsgemeinschaft eine Ersparnis darstellt, die eine Kürzung rechtfertigt, stößt bei Betroffenen auf Unverständnis und Empörung“, erklärt Harald Thomé vom Verein Tacheles. Nicht nur die mehrheitliche Rechtsprechung der Landessozialgerichte, auch der Petitionsausschuss des Bundestages hatte im vergangenen Jahr die Abkehr von dieser unglücklichen und unzulässigen Regelung gefordert. Nicht nachzuvollziehen ist daher, dass Arbeitsminister Olaf Scholz (SPD) noch im Dezember 2007 eine Verordnung erließ, die eine Anrechnung der Krankenhauskost unter „Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit“ erneut vorsieht.

Regelung absurd
„Damit hat er die von der Fachwelt geäußerten grundsätzlichen Bedenken gegen die Anrechnung bei Krankenhaus- und Kuraufenthalten mit einem Handstreich vom Tisch gefegt“, stellt Thomé fest. Die neue Regelung enthält zudem eine Reihe handwerklicher und rechtlicher Fehler, die in der Praxis absurde Folgen haben, und je nachdem, ob ein stationärer Aufenthalt am Monatsanfang oder in der Monatsmitte beginnt, zur Ungleichbehandlung von Betroffenen führen.

Neue Verordnung rechtswidrig
„Auch die neue Verordnung von Herrn Scholz ist rechtswidrig, da das Ministe-

rium nicht ohne Beteiligung des Parlaments festlegen kann, was beim Alg II als Einkommen zählt“, fasst der Vertreter von Tacheles die Kritik zusammen. „Außerdem verstößt sie gegen den verfassungsrechtlich garantierten Grundsatz der Gleichbehandlung.“ Auch in der Praxis ist die Neuregelung derart sperrig, dass die Alg II-Behörden sie meist nur fehlerhaft umsetzen, wie bereits zahlreiche Erfahrungen aus der Sozialberatung belegen.

„Erhebliche Bedenken“ des Bundessozialgerichts
Nicht zuletzt diese Gründe mögen die Richter am Bundessozialgericht bewegen haben, „erhebliche Bedenken“ zu äußern, dass die neue Regelung zur Anrechnung von Krankenhauskost überhaupt rechtmäßig ist. Obwohl er in der Klage aus dem Jahr 2006 noch nicht über die neue Alg II-Verordnung zu entscheiden hatte, hat der 14. Senat bereits eine deutliche Ansage an das Arbeitsministerium und die Arbeitslosengeld II-Behörden vor Ort gemacht.

Tacheles ruft Betroffene zu Widerspruch auf
Das aktuelle Urteil nimmt der Erwerbslosenverein Tacheles zum Anlass, Betroffene zum Widerspruch aufzurufen, wenn die Leistung wegen des Krankenhausaufenthalts weiterhin gekürzt werden. „Aus Mitteleinspargründen ist es wahrscheinlich, dass einige ARGE/Jobcenter die BSG Entscheidung nicht sofort umsetzen. Bei Altfällen hat die ARGE/Jobcenter zu Unrecht gekürztes oder zurückgefordertes Geld an die Betroffenen zurückzahlen. Hier ist es ratsam, einen Überprüfungsantrag nach § 44 SGB X zu stellen. Die Behörde muss dann gekürzte ALG II – Leistungen bis zu 4 Jahre rückwirkend nachzahlen. Wegen vorgegeblicher Überzahlung von der ARGE/Jobcenter zurückgeforderte Gelder sind selbstverständlich ebenfalls an den Betroffenen wieder zurückzahlen. „Allerdings, geschenkt wird den Betroffenen nichts“, so Thomé weiter, „es müssen Überprüfungsanträge gestellt werden und ggf. Beratungsstellen/Anwälte hinzugezogen werden“.

Frank Jäger, Tacheles Onlineredaktion

Kokolores

Benzinpreis, Milchpreis, Gaspreis, Brotpreis, Strompreis... die Inflation nimmt ihren Lauf und im KEA 53 wurde gefragt, warum es in Deutschland so ruhig bleibt. Ganz einfach, die Menschen finden in dieser Situation Beruhigung in den Verheißungen der Politiker.

Der Pendler, der täglich mit dem Auto zur Arbeit fährt, findet Trost bei CSU-Chef Erwin Huber, der - natürlich nur wegen der hohen Energiepreise - eine Rückkehr zur alten, höheren Pendlerpauschale propagiert. Beschäftigte mit niedrigen Einkommen vertrauen auf Umweltminister Sigmar Gabriel, der einen Strom-Sozialtarif für Geringverdiener einführen möchte. Und Arbeitslosengeld II-Empfänger mit hohem Milchkonsum hoffen darauf, dass Thüringens Ministerpräsident Dieter Althaus noch einmal seinen Vorschlag vom vergangenen Jahr erneuert, den Ärmsten wegen steigender Brot- und Milchpreise die staatliche Hilfe zu erhöhen. Außerdem hat die SPD bereits unter Franz Müntefering den Kampf gegen die Kinderarmut aufgenommen etc...

Doch die meisten Menschen sind nicht wirklich so naiv. Sie merken sehr wohl, wenn Huber, Gabriel und Co. ihnen vorgaukeln, Lösungen für Probleme zu haben, die die Politik in Wirklichkeit gar nicht bewältigen will. Die Folge ist Verdrossenheit. Nicht nur Politikverdrossenheit, sondern Verdrossenheit über diesen Staat und über diese Gesellschaft. Niemand mag dafür zahlen, dass die Politikerkaste ihrer Profilierungssucht nachkommen darf. Bei all dem brummt die Wirtschaft, denn dort werden höhere Preise einfach weiter gegeben. Gewinne werden in Form von Dividenden an die Inhaber ausgeschüttet. So macht es den Kapitaleignern mit ihren steigenden Einkommen nicht nur nichts aus, wenn die Preise steigen, sondern sie verdienen auch noch daran.

So sieht es aus in Deutschland, die einen profitieren, die anderen profilieren sich, und zahlen tun wir dafür. In was für einer Gesellschaft wollen wir leben?

(hpf)